

## **XVIII/0493 Schülerverspeisung: Steigerung der Essensqualität im Rahmen des bestehenden Vertrages hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Stellungnahme der Verwaltung:

### **Rechtsgrundlage Schulgesetz (SchulG) und GemHVO (Pflichtaufgabe)**

Nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz (SchulG) ist die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Raumversorgung, die Gebäudeunterhaltung und die Ausstattung mit Sachinvestitionen im Ganztagsbereich zuständig. Darüber hinaus trägt der Schulträger gemäß § 75 II Nr. 5 SchulG die Kosten für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen und ist für deren Organisation zuständig.

### **In Deutschland**

In Deutschland gibt es spezifische Vorgaben und Standards für die Gemeinschaftsverpflegung von Schülern, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelt wurden. Diese Standards sollen sicherstellen, dass die Verpflegung in Schulen gesundheitsfördernd und nachhaltig ist. Die wichtigsten Punkte zur Sicherstellung des DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen sind:

1. Lebensmittelauswahl  
Vielfältig und ausgewogen, täglich frisches Obst und Gemüse, Vollkornprodukte, fettarme Milchprodukte und mageres Fleisch oder pflanzliche Proteinquellen
2. Speiseplanung  
abwechslungsreich und ausgewogen – regionale und saisonale Produkte
3. Hygiene
4. Nachhaltigkeit
5. Ernährungsbildung  
Wissen über gesunde Ernährung: salzarm, schonend gegart, wenig Fett

## **Historie**

### **In Frankenthal (Pfalz) – Frankenthaler Modell**

Die wesentliche Grundlage für die Gemeinschaftsverpflegung an den Frankenthaler Ganztagschulen bildet der **Stadtratsbeschluss vom 14.06.2012** (Drucksachen Nr. XV/1473). Hier wurden die folgenden Eckpunkte definiert:

- Das Essen wird durch einen externen Caterer zubereitet und angeliefert.
- Die Verpflegung wird in einem Warmverpflegungssystem („cook and hold“) bereitgestellt.
- Die Empfehlungen für eine Versorgung von Schülern mit Speisen (Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung) sind einzuhalten.
- Die Einrichtung und Organisation der Ausgabestellen (Mensen) wird in städtischer Trägerschaft durchgeführt.

- Es wird kein Kind vom Mittagessen ausgeschlossen.
- Die Eltern schließen mit der Stadt Frankenthal einen Verpflegungsvertrag.

Die Eltern melden ihre Kinder für das laufende Schuljahr an und zahlen eine seit Jahren nicht erhöhte monatliche Verpflegungskostenpauschale von 42 Euro an die Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Schüler/innen sind so durchgehend von Montag bis Donnerstag angemeldet und nehmen regelmäßig am gemeinsamen Mittagessen in den Schulmensen teil.

## Wie werden die Abläufe organisiert und gestaltet?

### Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung

**Die Lieferleistung ist mit einem Leistungsverzeichnis genau zu beschreiben und wegen der Auftragshöhe europaweit auszuschreiben.**

Die folgenden Kriterien sind entscheidend für die Zuschlagserteilung:

- Sensorische Qualität
- Lieferzeiten/Warmhaltezeit
- Stornierungsfristen bei der Bestellung
- Speiseplanung gem. DGE-Standard
- Preis

**Der Stadtratsbeschluss ist für die Sitzung am 7.5.2025 geplant.**

**Im Haushaltsplan im Teilhaushalt 4 – Schulen, sind entsprechende Mittel für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen.**

### Qualitätsmanagement - Wie wird das gemacht?

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 14.06.2012 sind die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten.

In der operativen Umsetzung während der Vertragslaufzeit gibt es ein Controlling durch städtische Mitarbeiter.

Hierfür sind im Stellenplan zwei Stellen eingerichtet (derzeit ist eine Stelle vakant), mit folgenden Aufgaben:

#### Schnittstellenmanagement:

Ziel ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (z.B. Schulleitungen, Caterer und Eltern).

#### Personalqualifikation

Regelmäßige Hygieneschulungen städtische Mitarbeiterinnen (Mensakräfte) durchführen.

## Lob- und Beschwerdemanagement

- Feedback von Schülern und Lehrkräften sammeln und kontinuierlich Verbesserungen vornehmen.
- Koordination und Leitung der Frankenthaler Schulessen-AG.
- Regelmäßiger -fast täglicher - Austausch mit dem Caterer und den Schulgemeinschaften.

## Externe Qualitätsprüfungen

In Rheinland-Pfalz ist hierfür die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Montabaur eingerichtet worden. Mit denen wir regelmäßig in Kontakt sind und Bewertungen vornehmen lassen.

## **Was hat die Verwaltung unternommen, damit das Schulessen ab Schuljahr 2025/2026 gesichert ist?**

Das neue Leistungsverzeichnis ist erstellt:

- Gewichtung :60 % Qualität 60 % und 40 % Preis
- DGE
- Tierwohl- und Bioprodukte

**Es wird ein neues Bestell- und Bezahlssystem für die Mittagsverpflegung an Frankenthaler Schulen eingeführt werden.**

Die Stadtverwaltung Frankenthal befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit dem Caterer. Und haben mit Ihm über Steuerungsmöglichkeiten gesprochen.

Es gibt **keine** Qualitätseinbuße bei den Produkten.

Alle am Prozess Beteiligten (Verwaltung und Caterer) werden sich nochmals treffen um in einem Gespräch rechtliche Möglichkeiten zu prüfen um Ergänzungsaufträge erteilen zu können.